



COVID19 Schutzkonzept des SV Horn

Geschätzte Schützinnen und Schützen

Die COVID Situation verbessert sich laufend. Der SSV hat daher die Schutzrichtlinien für die Vereinsaktivitäten weiter gelockert. Der Vorstand hat am 7. Juli 2021 entschieden, ab sofort das vereins-interne Schutzkonzept wie folgt anzupassen.

Grundlage dazu bildet das Schutzkonzept COVID-19 des SSV (siehe Beilage, vom 26.06.2021).

Massnahmen und Informationen zur Umsetzung (Version 4 gültig ab 26.06.21)

- 1. Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten**
Desinfektionsmittel sind genügend verfügbar – Hände waschen, desinfizieren
- 2. Jeder Schütze/in registriert sich persönlich, vor dem Eingang und beim Verlassen des Schützenhauses auf der Tages-Präsenzliste.**
Er/Sie bestätigt mit Unterschrift, dass er keine Corona-Krankheitssymptome hat.
 - Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf!
 - Wer im Anschluss an ein Schiess-Training positiv getestet wurde, ist verpflichtet den Corona-Verantwortlichen des Vereins sofort zu informieren.
- 3. Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021**
 - Schützen registrieren sich an Eingangs-/Ausgangskontrolle (s. Punkt 2)
 - **Zuschauer sind zugelassen; NUR mit Maske und Datenerfassung**
 - 50m Standblattausgabe und Mun. Verkauf; während ganzem Training.
 - 300m Standblattausgabe und Mun. Verkauf; Trainingsbeginn + 30 Minuten

Pflichten des Schützen;

 - Vor- und nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen
 - Die Maskenpflicht ist aufgehoben
 - Reinigung der Sportwaffe im vorgesehenen Bereich, respektive zu Hause
 - Desinfektion der eventuell verwendeten Putzutensilien
 - Wenn möglich ist ein privater Gehörschutz zu verwenden, andernfalls muss dieser desinfiziert werden
 - Geteilte Sportgeräte, putzen und desinfizieren der Kontaktflächen
 - Schiessjacken und -handschuhe dürfen NICHT geteilt werden
- 4. Standwart und Aufsicht**
reinigen regelmässig die allgemeinen Kontaktflächen (Handgriffe, Türfallen, etc.)
- 5. Schützenstube**
ist bei Trainings und Anlässen geöffnet. Es gelten die Richtlinien des Bundes für Gastrobetriebe.
- 6. Corona-Verantwortlicher**
der Präsident übernimmt diese Aufgabe in unserem Verein.

Ersetzt Rev. 3 vom 01.03.2021 - Gültig bis auf Widerruf

Horn, 7. Juli 2021 (Rev.4 – 26.06.2021)
gez. Aktuar, Paul Zwicker

Präsident SV Horn
Sepp Fässler